

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB werden, wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" als Satzung, sowie den Umweltbericht, die Begründung und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung Upjever.